

Gemeinde Kloster Tempzin

Vorlage - Nr.: BV-219/2017
Datum: 20.10.2017
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Beschluss zur Selbsteinschätzung der Stadt Brühl gemäß Gesetz zur Einführung eines Leitbildes "Gemeinde der Zukunft" und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
26.10.2017 Gemeindevertretung Kloster Tempzin

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Zentrale Dienste

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Kloster Tempzin beschließt die Bewertung der Kriterien nach dem Gemeindeleitbildgesetz und stellt einen Wert von

..... Punkten

fest. Damit ist die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Kloster Tempzin gegeben.

Begründung:

Mit dem am 30. Juni 2016 in Kraft getretenen Gemeinde-Leitbildgesetz (GVOBL. M-V S. 461) und der darauf basierenden Fusionsverordnung (in Kraft getreten am 21. Juli 2016, GVOBL. M-V S. 530) ist in Mecklenburg-Vorpommern eine neue geförderte Phase freiwilliger Gemeindefusionen eingeläutet worden. Auf der Grundlage einer Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit sollen die Gemeinden des Landes zur Schaffung leistungsfähiger Strukturen bewogen werden. Dabei soll eine großzügige finanzielle Unterstützung die Akzeptanz von freiwilligen Zusammenschlüssen erhöhen. Um die Gemeinden bei der Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit und bei hieran anschließenden Fusionsprozessen zu unterstützen, werden vom Land finanzierte Koordinatoren eingesetzt. Das Innenministerium geht davon aus, dass die neuen Regelungen nicht nur eine Chance eröffnen, zu leistungsfähigen Gemeindestrukturen zu kommen, sondern stellen auch einen erfolgversprechenden Weg zur Entschuldung oder wenigstens Teilentschuldung gerade kleinerer Gemeinden dar. Das Ergebnis der Selbsteinschätzung stellt lediglich eine Grundlage für eine eigenverantwortliche Entscheidung über freiwillige Fusionen dar (vgl. § 2 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 GLeitbildG). Gesetzliche oder administrative Gemeindefusionen („Zwangsfusionen“), die auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung zumindest für die laufende Legislaturperiode ohnehin ausgeschlossen sind, können schon verfassungsrechtlich (Art. 3 GG) nicht davon abhängig gemacht werden, wie die betreffende Gemeinde subjektiv ihre Zukunftsfähigkeit beurteilt. Es bestand insofern keine Veranlassung, die Selbsteinschätzungen mit dem Ziel durchzuführen, die eigene Situation in einem besseren Licht darzustellen, als es sachlich und objektiv geboten wäre. Für eine Gesamtauswertung der Selbsteinschätzung werden die in den Einzelkriterien erreichten Punkte addiert. Liegt die Summe der Punkte über 50 kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde – ggf. gerade noch – zukunftsfähig ist. Jeder Gemeinde steht es allerdings – gerade bei einer nur knappen Überschreitung dieses Wertes – frei, dennoch nicht von einer Zukunftsfähigkeit in den bestehenden Gemeindegrenzen auszugehen, weil bspw. in einem von der Gemeinde als besonders wichtig erachtetem Themenbereich nur wenige Punkte erreicht wurden oder eine negative Entwicklung in einzelnen Bereichen zu erwarten ist. Auch Gemeinden, die auf der Grundlage des erreichten Punktwertes von der Zukunftsfähigkeit ihrer Struktur ausgehen, können in Ansehung der Situation benachbarter Gemeinden darüber entscheiden, ob sie dennoch für Fusionen offenstehen, um tragfähige Gemeindestrukturen ggf. auch jenseits der bestehenden eigenen Gemeindegrenzen zu

ermöglichen. Die Auswertung der einzelnen Kriterien ergab für die Gemeinde Kloster Tempzin einen Punktwert von Damit ist die Zukunftsfähigkeit gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlagen:

Gemeinde Kloster Tempzin

Bewertung der Kriterien nach dem Gemeindeleitbildgesetz

Die vorliegende Handreichung stellt eine Hilfestellung für die Vornahme und Bewertung der nach §§ 2 und 3 des Gemeinde-Leitbildgesetzes vorzunehmenden **Selbsteinschätzung** aller amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden dar. Entwickelt wurde die Handreichung im Rahmen eines Workshops des Städte- und Gemeindetages, an dem die Koordinatoren samt ihrer Unterstützungskräfte, die Leiter der unteren Rechtsaufsichtsämter sowie Mitarbeiter des Kommunalverfassungsreferats des Innenministeriums teilgenommen haben. Im Interesse aussagekräftiger, möglichst objektiver und landesweit vergleichbarer Ergebnisse der gemeindlichen Selbsteinschätzung empfehlen sowohl der Städte- und Gemeindetag als auch die sechs Koordinatoren einvernehmlich, der Selbsteinschätzung dieses Bewertungssystem zu Grunde zu legen.

Das Innenministerium hat nochmals versichert, dass das Ergebnis der Selbsteinschätzung lediglich eine Grundlage für eine eigenverantwortliche Entscheidung über freiwillige Fusionen darstellt (vgl. § 2 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 GLeitbildG). Gesetzliche oder administrative Gemeindefusionen („Zwangsfusionen“), die auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung zumindest für die laufende Legislaturperiode ohnehin ausgeschlossen sind, können schon verfassungsrechtlich (Art. 3 GG) nicht davon abhängig gemacht werden, wie die betreffende Gemeinde subjektiv ihre Zukunftsfähigkeit beurteilt. Es besteht insofern keine Veranlassung, die Selbsteinschätzungen mit dem Ziel durchzuführen, die eigene Situation in einem besseren Licht darzustellen, als es sachlich und objektiv geboten wäre. Im eingangs erwähnten Interesse an einer Objektivierung der Selbsteinschätzung haben sich die Koordinatoren auf ein Punktesystem verständigt, bei dem in den für amtsangehörige Gemeinden relevanten Leitbildbereichen (Ziffern I bis IV des Leitbildes) maximal 100 Punkte vergeben werden können. Entsprechend der Intention des Gesetzgebers, keinem der vier im Leitbild verankerten Themenbereiche eine herausgehobene Bedeutung einzuräumen, haben sich die Koordinatoren auf eine gleichmäßige Verteilung der 100 Punkte auf die vier Themenbereiche geeinigt. In jedem Themenbereich können also maximal 25 Punkte erreicht werden. Die

Verteilung dieser Punkte auf die einzelnen Kriterien erfolgt nicht gleichmäßig, sondern stellt das Ergebnis einer einvernehmlichen Übereinkunft über die sachlich gebotene Priorisierung nach der jeweiligen Bedeutung der Einzelkriterien dar. Auch die Festlegung, welcher konkrete Befund in den Gemeinden bei dem jeweiligen Kriterium zum Erlangen eines bestimmten Punktwerts führt, wurde auf diese Weise festgelegt. Maßgeblich war hierbei der im Leitbild zum Ausdruck kommende Wille des Gesetzgebers, die Hürde zur Zukunftsfähigkeit als überwunden anzusehen – und damit korrespondierend mehr als die Hälfte der zu vergebenden Punkte für das jeweilige Kriterium zu vergeben –, wenn die im Einzelkriterium genannte Voraussetzung gerade noch erreicht wird.

Für eine Gesamtauswertung der Selbsteinschätzung werden die in den Einzelkriterien erreichten Punkte addiert. Liegt die Summe der Punkte über 50 kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde – ggf. gerade noch – zukunftsfähig ist. Jeder Gemeinde steht es allerdings – gerade bei einer nur knappen Überschreitung dieses Wertes – frei, dennoch nicht von einer Zukunftsfähigkeit in den bestehenden Gemeindegrenzen auszugehen, weil bspw. in einem von der Gemeinde als besonders wichtig erachtetem Themenbereich nur wenige Punkte erreicht wurden oder eine negative Entwicklung in einzelnen Bereichen zu erwarten ist. Auch Gemeinden, die auf der Grundlage des erreichten Punktwertes von der Zukunftsfähigkeit ihrer Struktur ausgehen, sollten in Ansehung der Situation benachbarter Gemeinden darüber entscheiden, ob sie dennoch für Fusionen offenstehen, um tragfähige Gemeindestrukturen ggf. auch jenseits der bestehenden eigenen Gemeindegrenzen zu ermöglichen.

Gemeinde Kloster Tempzin

I. Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung

a) pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben:

Ziel: Von der Gemeinde werden die pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben so wahrgenommen, dass die gesetzlichen Vorgaben prinzipiell erfüllt werden. Zumindest teilweise werden diese Aufgaben, soweit bei ihrer Wahrnehmung tatsächliche Gestaltungsspielräume bestehen, durch die Gemeinde eigenverantwortlich wahrgenommen, also nicht ausschließlich im Wege kommunaler Zusammenarbeit.

Kriterium	Punkte		Erläuterungen
	Maximal	Erreicht	
Feuerwehr Gibt es eine eigene Feuerwehr (einschließlich Jugendfeuerwehr) und ist diese personell und technisch gut ausgestattet sowie durchgehend einsatzbereit?	4		Hier ist zu beachten, dass es keine Punkte gibt, wenn es auf einem dieser Gebiete eine kommunale Zusammenarbeit gibt, es sei denn , dass die Gemeinde selbst die Einrichtung betreibt oder die Einrichtung sich vollständig auf dem Gebiet der Gemeinde befindet.
Wasser / Abwasser Gibt es eine eigenständige Wasserversorgung / Abwasserentsorgung?	2		
Schulen Gibt es eine eigenständige und bestandssichere Schulstruktur?	2		
Straßen Ist der Zustand der Gemeindestraßen ordnungsgemäß?	2		
Gesamt a)	10		

Gemeinde Kloster Tempzin

b) freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben:

Ziel: Von der Gemeinde werden freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben eigenverantwortlich, also nicht ausschließlich im Wege kommunaler Zusammenarbeit, wahrgenommen. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist jedenfalls zum Teil dadurch gekennzeichnet, dass tatsächliche Gestaltungsspielräume bestehen und ausgeübt werden.

Kriterium	Punkte		Erläuterungen
	Maximal	Erreicht	
Kultur Gibt es ausreichende Kulturangebote?	3		Hier kommt es auf die Impulsgebung durch die Gemeindeorgane an. Eine nur ehrenamtliche Aufgabenerfüllung ist unter II. einzutragen. Für kommunale Zusammenarbeit gibt es reduzierte Punkte, für die dienstleistende Gemeinde mehr. Da die Kindertagesstättenförderung eine Pflichtaufgabe des Landkreises ist, gehört eine Kita der Gemeinde hierher. Bei freien Trägern als Kita-Träger ist der Punktanteil zu reduzieren, je nach gemeindlichen Impuls, z.b., wenn die Gemeinde dafür ein Gebäude zur Verfügung stellt. Wenn diese Impulse fehlen, kann diese Kita unter II. (Begegnungsstätten) berücksichtigt werden.
Sport Gibt es ausreichende Sportangebote?	2		
Jugend und Senioren Gibt es ausreichende Angebote für Jugendliche und Senioren?	3		
Gesamt b)	8		

Gemeinde Kloster Tempzin

c) Relation zwischen Selbstverwaltungskosten und erfüllten Aufgaben

Ziel: Der Aufwand für die Finanzierung der gemeindlichen Selbstverwaltung steht in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Wahrnehmung von Selbstverwaltungsaufgaben eingesetzten Finanzmitteln der Gemeinde sowie zum Umfang des durch die Gemeindeorgane hervorgerufenen ehrenamtlichen Engagements der Einwohner. Die Finanzmittel für Selbstverwaltungsaufgaben, die die Gemeinde auf Zweckverbände oder andere kommunale Körperschaften übertragen hat, bleiben hierbei außer Betracht.

Kriterium	Punkte	Ergebnis	Erläuterungen
Entschädigungen Wie hoch sind Sitzungsgelder, Entschädigungen?	-	17.502,19	Angegeben ist hier der Ist-Betrag aus dem Jahr 2016. Enthalten sind Sitzungsgelder, Entschädigungen für Bürgermeister und die Stellvertreter, SV-Beiträge und Fahrkosten.
Selbstverwaltungsaufgaben Wie hoch sind die Ausgaben für die Erfüllung der Selbstverwaltungsaufgaben?	-	21.677	Hier sollen die produktbezogenen Netto-Aufwendungen des Ergebnishaushaltes berücksichtigt werden, ohne Verwaltungskosten des Amtes. Investitionen werden über die Abschreibungen berücksichtigt.
Relation Wie ist die Relation der Entschädigungen zu den Ausgaben zur Erfüllung der Selbstverwaltungsaufgaben?		81 %	0 Punkte , wenn die Entschädigungen den Aufwand für die Aufgabenerfüllung übersteigen 7 Punkte , wenn der Anteil der Entschädigungen unter 10 % liegt
Gesamt c)	7		
Punkte gesamt Abschnitt I	25		

Gemeinde Kloster Tempzin

II. Vitalität und Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft

Ziel: In der Gemeinde besteht eine vitale und aktive örtliche Gemeinschaft, die sich in ihrem Wirken im Wesentlichen nicht nur auf einzelne Ortsteile, sondern auf die gesamte Gemeinde erstreckt.

Kriterium	Punkte		Erläuterungen
	Maximal	Erreicht	
Ehrenamtliches Engagement Finden in der Gemeinde typische Veranstaltungen wie Feste, Arbeitseinsätze, Flohmärkte, Kulturveranstaltungen und Ähnliches statt?	4		Max. 4 Punkte nur dann, wenn eine hohe Anzahl verschiedener Veranstaltungen (nicht nur Feiern/Feste) mit einer breiten Zielgruppe durchgeführt wird und der Impuls von den Einwohnern selber ausgeht.
Gemeindliches Leben Gibt es ein aktives Gemeindeleben, das überwiegend von gesamtgemeindlichen Aktivitäten gekennzeichnet ist?	3		Je mehr Aktivitäten es gibt, die sich überwiegend auf einzelne Ortsteile erstrecken, desto weniger Punkte werden vergeben.
Vereinsleben Gibt es eine hohe, breit gefächerte und mitgliederreiche Anzahl von Vereinen?	4		Es soll nicht auf die bloße Anzahl der Vereine abgestellt werden, sondern vornehmlich auf qualitative Aspekte: breites Spektrum der Vereinstätigkeit, viele aktive Mitglieder, Wirken für die Allgemeinheit
Begegnungsstätten Gibt es eine hohe Anzahl von Begegnungsstätten mit einem breiten Spektrum?	4		Hierbei geht es um Einrichtungen in privater Trägerschaft: Bäcker, Friseur, Geschäfte, Gaststätten, Sportstätten, Ärzte, Apotheken, Kirchengemeinde, Bank- und Postfilialen, Hotel, Tourismus, Jugend- und Seniorentruffs u.a.
Bauliche Entwicklung Gibt es eine starke bauliche Entwicklung?	4		Dazu zählen Beschlüsse zu B-Plänen in jüngerer Zeit, tatsächliche Bautätigkeiten sowie Gewerbeansiedlungen. Einzubeziehen ist auch ein Leerstand von Wohnungen oder das Vorhandensein unverkäuflicher Grundstücke.
Zuzugsrate Wie ist der durchschnittliche Zuzug in den letzten drei Jahren pro 100 Einwohner?	+ 30 = 4 P + 20 = 3 P + 15 = 2 P + 10 = 1 P - 10 = 0 P	3	Es werden nur Zuzüge der letzten drei Jahre gerechnet, da diese Indikator für die Attraktivität der Gemeinde sind. Wegzüge und Geburten/Todesfälle werden nicht verrechnet. Zuzüge in den letzten 3 Jahren: 129 Zuzüge je 100 Einwohner: 23
Belange Behinderter Werden die Belange Behinderter, zumindest in öffentlichen Einrichtungen, angemessen beachtet?	2		Zumindest die öffentlichen Einrichtungen sollten barrierefrei sein. Max 2 Punkte können nur erreicht werden, wenn bspw. Blindenwege und –ampeln, Rollstuhlwege o.ä. vorhanden sind. Positiv berücksichtigt werden spezielle Veranstaltungen für Behinderte.
Punkte gesamt Abschnitt II.	25		

Gemeinde Kloster Tempzin

III. Zustand der örtlichen Demokratie

Ziel: In der Gemeinde befindet sich die örtliche Demokratie in einem guten Zustand, sodass die gemeindlichen Organe besetzt werden können, die Bürger bei Wahlen möglichst eine Auswahl zwischen mehreren Kandidaten haben und die für die örtliche Gemeinschaft wichtigen Entscheidungen vornehmlich von unmittelbar gewählten Entscheidungsträgern der Gemeinde getroffen werden.

Kriterium	Punkte		Erläuterungen
	Maximal	Erreicht	
Wahlbeteiligung Beteiligte sich die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger an den letzten Kommunalwahlen?	+ 75 % = 6 P + 60 % = 5 P + 50 % = 4 P + 45 % = 3 P + 40 % = 2 P + 30 % = 1 P - 30 % = 0 P	5	Wahlbeteiligung: 63,6 %
Kandidatenanzahl Gemeindevertretung Lag die Zahl der Kandidaten bei der Wahl der Gemeindevertretung höher als die Zahl der zu besetzenden Mandate?	Verhältnis Bewerber / Mandate größer 3 = 5 P größer 2 = 4 P größer 1 = 3 P genau 1 = 2 P mind. 2/3 = 1 P Wahlausfall = 0 P.	3	Sitze: 10 Kandidaten: 13 (Beachte: in ehrenamtlichen Gemeinden wird der Sitz des Bürgermeisters nicht mitgezählt)
Kandidatenzahl Bürgermeister Kandidierten für das Amt des Bürgermeisters, soweit nicht der Amtsinhaber sich zur Wiederwahl stellte, bei der letzten Wahl wenigstens zwei Kandidaten?	Verhältnis Bewerber / Mandate 2 oder mehr = 3 P nur Amtsinhaber = 2 P ein Kandidat neu = 1 P kein Kandidat = 0 P	3	Bewerber: 2
Verfassungsfeinde Sofern es verfassungsfeindliche Bestrebungen gibt, hat sich dagegen in der Gemeinde durch Aktionen der Gemeindeorgane oder von Bürgerinitiativen Widerstand formiert?	3		Mit einfließen soll, ob es dauerhaften Widerstand in Form von Vereinigungen o.ä. oder nur zeitlich begrenzten bzw. gelegentlichen Widerstand gibt
Zwischenstand	17		

Gemeinde Kloster Tempzin

Kriterium	Punkte		Erläuterungen
	Maximal	Erreicht	
Politische Strukturen Wirken in der Gemeinde Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber auch außerhalb von Wahlkämpfen an der politischen Willensbildung mit?	3		Es geht nicht um Aktivitäten der Gemeindeorgane oder Fraktionen, sondern um regelmäßige und dauerhafte politische Aktivitäten von Parteien oder Wählervereinigungen außerhalb des Wirkens in Sitzungen der gemeindlichen Gremien. Es gibt mindestens zwei dauerhafte und aktive Ortsvereine von Parteien oder Wählergruppen.
Wichtige Entscheidungen Gab es in der letzten Wahlperiode in den folgenden Bereichen wichtige Entscheidungen in nennenswertem Umfang: • Feuerwehr • Schule • Kindertagesstätte • Sportinfrastruktur • Bauleitplanung • Gemeindestraße • Übernahme einer bisher nicht wahrgenommenen Selbstverwaltungsaufgabe • Inbetriebnahme einer öffentlichen Einrichtung • örtliches Brauchtum / Traditionspflege • Begegnungsstätten • sonstige Aufgaben, sofern diese von der Gemeinde als wesentliches Produkte festgelegt sind	5		Max. 5 Punkte werden erreicht, wenn fünf oder mehr wichtige Entscheidungen getroffen wurden Maßgeblich ist ein Fünf-Jahres-Zeitraum (2012 bis 2016). Entscheidungen, die lediglich einer Instandhaltung ohne substantielle Verbesserung beinhalten, bleiben außer Betracht, da sie nur dem Erhalt dienen und keine wichtige politische Gestaltung darstellen. Entsprechendes gilt für Investitionen, die keine nennenswerte Bedeutung haben (wertende Betrachtung).
Punkte gesamt Abschnitt III	25		

Gemeinde Kloster Tempzin

IV. Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit

Ziel: Die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungskreis muss unter Berücksichtigung der Generationengerechtigkeit entsprechend § 43 Absatz 1 der Kommunalverfassung nachhaltig gesichert sein.

	Punkte																
Kriterium	Maximal	Erreicht	Erläuterungen														
RUBIKON Verfügt die Gemeinde über eine gesicherte oder eingeschränkte dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit beziehungsweise ist zumindest mittelfristig in der Lage, den Haushalt nachhaltig jahresbezogen auszugleichen?	<table><tr><th>Kriterium</th><th>Pkt.</th></tr><tr><td>gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit</td><td>9</td></tr><tr><td>eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit</td><td>7</td></tr><tr><td>gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit</td><td>5</td></tr><tr><td>wegfallende dauernde Leistungsfähigkeit, aber mittelfristig nachhaltiger, jahresbezogener Haushaltsausgleich</td><td>3</td></tr><tr><td>wegfallende dauernde Leistungsfähigkeit und auch mittelfristig kein jahresbezogener Haushaltsausgleich</td><td>1</td></tr></table>	Kriterium	Pkt.	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	9	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	7	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	5	wegfallende dauernde Leistungsfähigkeit, aber mittelfristig nachhaltiger, jahresbezogener Haushaltsausgleich	3	wegfallende dauernde Leistungsfähigkeit und auch mittelfristig kein jahresbezogener Haushaltsausgleich	1	1	Die Daten ergeben sich aus RUBIKON aufgrund der Haushaltsplanung 2017.		
Kriterium	Pkt.																
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	9																
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	7																
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	5																
wegfallende dauernde Leistungsfähigkeit, aber mittelfristig nachhaltiger, jahresbezogener Haushaltsausgleich	3																
wegfallende dauernde Leistungsfähigkeit und auch mittelfristig kein jahresbezogener Haushaltsausgleich	1																
Steuerkraft Wie hoch ist Steuerkraftmesszahl je Einwohner und liegt diese nicht gravierend unter dem Landesdurchschnitt?	<table><tr><th>Kriterium</th><th>Pkt.</th></tr><tr><td>Über 865,85 € (150%)</td><td>5</td></tr><tr><td>Über 692,68 € (120%)</td><td>4</td></tr><tr><td>Über 519,50 € (90%)</td><td>3</td></tr><tr><td>Über 404,06 € (70%)</td><td>2</td></tr><tr><td>Über 288,62 € (50%)</td><td>1</td></tr><tr><td>Weniger als 288,62 € (unter 50%)</td><td>0</td></tr></table>	Kriterium	Pkt.	Über 865,85 € (150%)	5	Über 692,68 € (120%)	4	Über 519,50 € (90%)	3	Über 404,06 € (70%)	2	Über 288,62 € (50%)	1	Weniger als 288,62 € (unter 50%)	0	2	Gemessen an dem Landesdurchschnitt der Steuerkraftmesszahl für drei Jahre (2013 bis 2015) in Höhe von 577,23 € pro Einwohner. Steuerkraft: 456,86 € / EW
Kriterium	Pkt.																
Über 865,85 € (150%)	5																
Über 692,68 € (120%)	4																
Über 519,50 € (90%)	3																
Über 404,06 € (70%)	2																
Über 288,62 € (50%)	1																
Weniger als 288,62 € (unter 50%)	0																

Gemeinde Kloster Tempzin

Punkte																							
Kriterium	Maximal	Erreicht	Erläuterungen																				
Sozialversicherungs-pflichtige Lässt die Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in den letzten drei Jahren auch für die Zukunft hinreichend stabile eigene Einnahmen erwarten?	<table><tr><th>Kriterium</th><th>Pkt.</th></tr><tr><td>Mehr als 10% Zuwachs</td><td>5</td></tr><tr><td>Mehr als 5% Zuwachs</td><td>4</td></tr><tr><td>0% bis 5% Zuwachs</td><td>3</td></tr><tr><td>5% oder weniger Verlust</td><td>2</td></tr><tr><td>10% oder weniger Verlust</td><td>1</td></tr><tr><td>Mehr als 10% Verlust</td><td>0</td></tr></table>	Kriterium	Pkt.	Mehr als 10% Zuwachs	5	Mehr als 5% Zuwachs	4	0% bis 5% Zuwachs	3	5% oder weniger Verlust	2	10% oder weniger Verlust	1	Mehr als 10% Verlust	0	5	Betrachtet wird, wie sich die Zahl der Sozialversicherungspflichtigen innerhalb von drei Jahren (Juni 2014 bis Juni 2016) verändert hat Entwicklung: 10,92 %						
Kriterium	Pkt.																						
Mehr als 10% Zuwachs	5																						
Mehr als 5% Zuwachs	4																						
0% bis 5% Zuwachs	3																						
5% oder weniger Verlust	2																						
10% oder weniger Verlust	1																						
Mehr als 10% Verlust	0																						
Ämterstruktur Ist die Struktur des Amtes, dem die Gemeinde angehört, so beschaffen, dass hinsichtlich seiner Einwohnerzahl (möglichst hoch) und der Zahl seiner Mitgliedsgemeinden (möglichst gering) die Höhe der Amtsumlage dadurch nicht negativ beeinflusst wird?	<table><tr><th>Kriterium 1</th><th>Pkt.</th></tr><tr><td>Ab 15.000 Einwohner</td><td>3</td></tr><tr><td>Ab 12.000 Einwohner</td><td>2</td></tr><tr><td>Ab 8.000 Einwohner</td><td>1</td></tr><tr><td>Unter 8.000 Einwohner</td><td>0</td></tr></table> <table><tr><th>Kriterium 2</th><th>Pkt.</th></tr><tr><td>Über 12 Gemeinden</td><td>0</td></tr><tr><td>Über 10 gemeinden</td><td>1</td></tr><tr><td>7 bis 10 Gemeinden</td><td>2</td></tr><tr><td>6 und weniger Gemeinden</td><td>3</td></tr></table>	Kriterium 1	Pkt.	Ab 15.000 Einwohner	3	Ab 12.000 Einwohner	2	Ab 8.000 Einwohner	1	Unter 8.000 Einwohner	0	Kriterium 2	Pkt.	Über 12 Gemeinden	0	Über 10 gemeinden	1	7 bis 10 Gemeinden	2	6 und weniger Gemeinden	3	3	Kriterium 1: 2 Punkte Kriterium 2: 1 Punkt
Kriterium 1	Pkt.																						
Ab 15.000 Einwohner	3																						
Ab 12.000 Einwohner	2																						
Ab 8.000 Einwohner	1																						
Unter 8.000 Einwohner	0																						
Kriterium 2	Pkt.																						
Über 12 Gemeinden	0																						
Über 10 gemeinden	1																						
7 bis 10 Gemeinden	2																						
6 und weniger Gemeinden	3																						
Punkte gesamt Abschnitt IV	25																						

Gemeinde Kloster Tempzin

Zusammenfassung

Abschnitt	Punkte		Erläuterungen
	Maximal	Erreicht	
I	25		
II	25		
III	25		
IV	25		
GESAMT	100		